

**INNENMINISTERIUM  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@im.bwl.de  
FAX: 0711/231-5000

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Guido Wolf MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 24.04.2012  
Name Josef Veser  
Durchwahl 0711 231-3912  
Aktenzeichen 3-112/45/263  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium

Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU

- Polizeistrukturereform - Oberschwaben zwischen den Stühlen in Ulm und Konstanz
- Drucksache 15/1529

Ihr Schreiben vom 3. April 2012

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

- 1. welche Gründe für den Sitz des neuen Polizeipräsidiums Konstanz, Friedrichshafen, Ravensburg, Sigmaringen am extrem äußersten Rand in Konstanz sprechen;*

**Zu 1.:**

Die geografische Lage von Konstanz wäre bei jedem anderen regionalen Flächenzuschnitt ebenso gegeben und stellt somit keine Besonderheit dar. Bei der Entscheidung

über den regionalen Zuschnitt in diesem Raum war aus polizeifachlicher, liegenschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht zwingend zu berücksichtigen, dass die Polizeidirektion Konstanz die mit Abstand personalstärkste Dienststelle ist, eine dementsprechend hohe Einsatz- und Kriminalitätsbelastung aufweist und über sehr günstige liegenschaftliche Voraussetzungen verfügt. Diese Fakten hätten auch bei anderen geografischen Zuschnitten beachtet werden müssen.

Der regionale Zuschnitt Konstanz, Friedrichshafen, Ravensburg und Sigmaringen wurde auch deshalb gewählt, weil so ein einheitlicher kriminalgeografischer Einsatzraum in der Region Bodensee mit länderübergreifenden Bezügen zur Schweiz und Österreich realisiert werden kann. Diese einsatztaktischen und länderübergreifenden Überlegungen werden mit einem Präsidiumsstandort in Konstanz unterstützt.

Für den Präsidiumsstandort Konstanz spricht zudem, dass durch die dort angesiedelte Leitung, den Führungs- und Einsatzstab und die Verwaltung beispielsweise im Vergleich zu einer Kriminalpolizeidirektion oder den Polizeirevieren grundsätzlich kein Bürgerkontakt erfolgt und keine operativen Einheiten vom Präsidiumsstandort zu Ereignis- oder Tatorten ausrücken müssen. Von und zum Präsidiumsstandort wird es vorrangig Dienstreisen oder Dienstgänge im Zusammenhang mit Dienstbesprechungen geben, so dass auch eine etwaige Randlage bei ansonsten günstigen Rahmenbedingungen hinnehmbar ist.

Mit der Entscheidung für Konstanz eröffnet sich darüber hinaus die Möglichkeit, den heutigen Sitz der Polizeidirektion Konstanz in einem landeseigenen, denkmalgeschützten Gebäude, das speziell für die Zwecke der Polizei hergerichtet wurde, weiterhin für Aufgaben der Polizei adäquat zu nutzen und voraussichtlich hohe bauliche Investitionen in Ravensburg zu reduzieren.

*2. wie sie die verkehrliche Anbindung an Konstanz zu dem Gebiet des Präsidiums bewertet;*

**Zu 2.:**

Für die Landkreise Konstanz, Ravensburg, Sigmaringen und den Bodenseekreis sind im Zusammenhang mit der künftigen Wahrnehmung der Polizeiaufgaben und der Bür-

gerorientierung keine Veränderungen zu erwarten. Beim Polizeipräsidium in Konstanz werden voraussichtlich keine operativen Einheiten angesiedelt werden, die im Bedarfsfall schnell im Bodenseekreis, dem Landkreis Ravensburg oder dem Landkreis Sigmaringen tätig werden müssen. Vielmehr wird durch die Beibehaltung der dezentralen Struktur von Polizeirevieren und Polizeiposten und deren personellen Verstärkung sowie dem neu eingerichteten Kriminaldauerdienst in allen Landkreisen gewährleistet, dass ungeachtet der Verkehrsverbindung nach Konstanz jeweils die notwendigen Polizeikräfte schnell vor Ort sind und kompetent einschreiten können.

3. *ob in Konstanz ausreichende Räumlichkeiten für das Präsidium zur Verfügung stehen bzw. mit welchen Investitionen zu rechnen ist;*

**Zu 3.:**

Aus heutiger Sicht stehen sowohl für den Sitz des Polizeipräsidiums sowie die Unterbringung eines Kriminalkommissariats in Konstanz ausreichend Räumlichkeiten im landeseigenen Bestand zur Verfügung. Über eventuell notwendig werdende bauliche Anpassungen ist derzeit noch keine belastbare Aussage möglich.

4. *wie sich die neuen Strukturen auf die personelle Stärke der Polizei, bereinigt um Zuwächse durch den Einstellungskorridor, in den betroffenen Landkreisen auswirken wird;*

**Zu 4.:**

Allein durch die Maßnahmen der Polizeistrukturereform wird jedes Polizeirevier landesweit zunächst mit zwei zusätzlichen Stellen des Polizeivollzugsdiensts verstärkt. Das weitere Verstärkungspotenzial wird den regionalen Polizeipräsidien auf Basis struktureller und belastungsorientierter Gesichtspunkte zugewiesen.

Unzutreffend ist die Annahme, dass in dem Verstärkungspotenzial, das durch die Polizeistrukturereform gewonnen wird, Personalgewinne aus dem Einstellungskorridor enthalten sind. Dieser temporäre Personalzuwachs wurde insoweit überhaupt nicht berücksichtigt. Er ist viel mehr als zusätzliches Verstärkungspotenzial anzusehen.

*5. wie sie die Neubaupläne für die Polizei in Ravensburg weiterverfolgen wird;*

**Zu 5.:**

Die Strukturreform macht es erforderlich, die bisherigen Neubaupläne für die Polizei in Ravensburg zu überprüfen und der neuen Situation anzupassen. Auf der Basis der derzeitigen Planungen ist davon auszugehen, dass in Ravensburg die Voraussetzungen für eine angemessene Unterbringung des Polizeireviers und eines Kriminalkommissariats geschaffen werden müssen.

Derzeit werden die Erhebungen für die nun erforderlichen baulichen Investitionen am Standort durchgeführt.

*6. ob es aus der Bevölkerung, aus kommunalen Gremien oder anderen Organisationen Vorschläge für eine Zuteilung der oberschwäbischen Landkreise nach Konstanz gab bzw. welche anderen Vorschläge für Oberschwaben gemacht wurden.*

**Zu 6.:**

Dem Innenministerium wurden verschiedene Vorschläge für die Zuordnung der oberschwäbischen Landkreise zu einem regionalen Polizeipräsidium Bodensee-Oberschwaben von Bürgermeistern, Mitgliedern des Landtags von Baden-Württemberg und Verantwortlichen aus den Kommunen dieser Region übersandt. Neben der Bündelung der Landkreise Konstanz, Ravensburg, Sigmaringen und dem Bodenseekreis wurde auch die Zusammenfassung der Landkreise Biberach, Sigmaringen, Ravensburg und dem Bodenseekreis vorgeschlagen. Durchgängig wurde dabei darauf hingewiesen, dass ein regionales Polizeipräsidium Bodensee-Oberschwaben zusammen mit dem Alb-Donau-Kreis und dem Stadtkreis Ulm nicht vorstellbar sei.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhold Gall MdL  
Innenminister